

**Zeitschrift:** Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

**Herausgeber:** Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

**Band:** - (1999)

**Heft:** 2

**Artikel:** Randnotizen

**Autor:** Gilgen, Kurt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-957733>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vor 15 Jahren gab die Gemeinde B eine geringfügige Anpassung der Ortsplanung in Auftrag. Ein Teil des bestehenden Siedlungsgebietes war damals, trotz bereits realisierter Lärmschutzmassnahmen, noch immer Immissionen ausgesetzt. Ein Lärmbelastungskataster lag aber noch nicht vor, doch waren die Belastungen seit den Siebzigerjahren weitgehend bekannt. Im Laufe des Planungsverfahrens trat die Lärmschutz-Verordnung in Kraft. Damit mussten u.a. nun auch die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet werden. Als Grundlage zur Beurteilung der Zweckmässigkeit dieser Zuordnung verlangte die zuständige kantonale Amtsstelle, dass die Gemeinde Lärmermittlungen durchföhre und die damit verbundenen Kosten von ca. Fr. 10'000.– trage. Die Studien bestätigten, was bereits bekannt war. Kurz danach gab der Kanton die Lärmbelastungskataster in Auftrag, welche erneut bestätigten, was die Gemeindebehörden bereits wussten, dass nämlich die Belastungsgrenzwerte im bereits bekannten Ausmass überschritten waren. Ende der Achtzigerjahre konnte die Nutzungsplanungsrevision öffentlich aufgelegt und anschliessend Einspracheverhandlungen geführt werden.

Anfangs dieses Jahrzehnts wurden, aufgrund veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse, kurzfristig neue Umzonungsbedürfnisse bekannt, noch bevor über die Revision Beschluss gefasst werden konnte. Die erforderlichen Ergänzungen führten zu jahrelangen Verhandlungen, bis schliesslich eine Lösung gefunden werden konnte. Die Änderungen wurden vorgenommen und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. In der Zwischenzeit war das neue Waldgesetz in Kraft getreten. Wenn die Gemeinde mit einer Genehmigung rechnen wolle, so wurde ihr mitgeteilt, müsse sie nun zuerst noch das erforderliche Waldfeststellungsverfahren betreffend der Waldränder im Bereich der Bauzonengrenzen durchführen. Dieses Verfahren löste einen Geometerauftrag von Fr. 35'000.– aus, Kosten, welche allein der Gemeinde B anfielen. Der Geometer offerierte gleich auch eine digitale Herstellung des gesamten Zonenplanes. All die damit verbundenen Arbeiten des Zeichners, der Kontrollen durch die Planungsbehörden und den Ortsplaner und die zahlreichen Korrekturen lassen die Planerstellungskosten mindestens auf das Dreifache des von Hand gezeichneten Plans ansteigen.

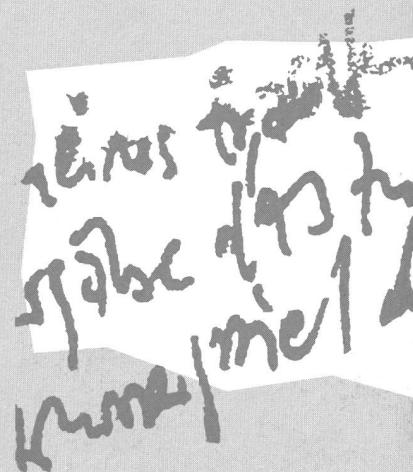
1996 konnte die kleine Ortsplanungsanpassung endlich durch den Regierungsrat genehmigt werden. Der Genehmigungsentscheid enthält nun aber eine Pendenzliste, die alles Punkte enthält, welche bei der Vorprüfung noch nicht beanstandet wurden. Der Grund liegt allein darin, dass einige Gesetze geändert und zwei Beamte an Schlüsselpositionen gewechselt haben. Die

Liste besagt nichts anderes, als dass bei nächster Gelegenheit die Nutzungsplanung betreffend der 15 Punkte anzupassen ist. Diese Gelegenheit ergab sich aufgrund politischer Vorstösse bereits zwei Jahre später. Diesmal soll nun nicht wieder aus der geringfügigen Anpassung ein zehn Jahre dauernder Prozess entstehen.

Das Bekanntwerden der geringfügigen Plananpassung löste jedoch gleich wieder 20 Änderungsgesuche aus. Diese sind verhältnismässig einfach zu behandeln, da auf ein Grossteil der Gesuche gar nicht eingetreten werden soll. Schwerwiegender erweist sich die Änderung im Wasserbaugesetz von 1995, welche nun den Naturgefahrenschutz auch mit Massnahmen der Raumplanung umsetzen will. In der Gemeinde B geht es beim Gefahrenschutz nicht allein um die Umsetzung der Gefahrenkarten in der Nutzungsplanung. Da die Gefahrenkarte im Zusammenhang mit einem Bachsanierungsprojekt an die damit verbundenen veränderten Verhältnisse angepasst werden sollen, entstehen neue Kosten. Für die Erstellung der Gefahrenkarte Fr. 30'000.– veranschlagt. Nun wehrt sich die Gemeindebehörde von B verständlicherweise gegen das Ansinnen des Kantons, diese Kosten als Bestandteil der Nutzungsplanung übernehmen zu müssen. Man ist geneigt zu sagen: «Endlich wehrt sich die Gemeinde!»

Wie geht es weiter? Welches Fachgebiet wird als nächstes seine Kosten auf die Raumplanung abzuwälzen versuchen? Kleine Anpassungen lösen Kosten aus, die zur Sache der Raumplanung gemacht werden, auch wenn sie von einem anderen Politikbereich ausgehen. Das Image der Raumplanung leidet darunter, denn es entsteht der Eindruck, dass kleine Vorhaben immer einen Rattenschwanz von weiteren Aufgaben und Kosten nach sich ziehen. Auf der einen Seite mag man sich freuen, dass all die anderen Politikbereiche endlich entdeckt haben, wie zweckmässig die Instrumente der Raumplanung sind und wie sie dienstbar gemacht werden können. Dies mag hie und da vielleicht sogar des Planers Herz höher schlagen lassen. Auf der anderen Seite kann der beschriebene Kosteneffekt aber für die Raumplanung kontraproduktiv sein und sie als teures Unterfangen in Misskredit bringen.

Zugegeben die Gemeinde B existiert in dieser Form nicht, wohl aber die Beispiele. Sie sind lediglich aus zwei Gemeinden zusammengefügt.



*Les différentes disciplines ont découvert les instruments de l'aménagement du territoire. On est heureux de savoir, que la lutte contre le bruit, la définition des lieux des bois et la protection contre les dangers de la nature se servent du plan d'affectation. Mais la conséquence pour l'aménagement du territoire est évidente: Même les révisions partielles semblent être liées à des tâches d'une autre discipline, qui coûtent souvent plus que la révision seule. Qui n'hésitera pas à entreprendre une prochaine révision?*